



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Mrosek (AfD)

Verzögerungen Bau Nachwuchszenrum Hallescher FC

Kleine Anfrage - KA 7/382

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Bau des Nachwuchszenrums des Halleschen Fußballclubs wurde seitens der Stadt Halle (Saale) - nach dem Erwerb der entsprechenden Grundstücke - bereits im Jahr 2015 beschlossen. Der Fertigstellungstermin wurde schon im Jahr 2016 angestrebt. Jetzt ist mit einer Zeitverzögerung von mindestens zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Die Ersatzcontaineranlage im derzeitigen Nachwuchsleistungszentrum auf dem Sandanger kostet dem Halleschen FC im Jahr zusätzlich ca. 150.000 Euro.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Die oben genannte Kleine Anfrage wird von der Landesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wurden alle notwendigen eingereichten Unterlagen beim Bau- und Liegenschaftsmanagement bearbeitet?

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLSA) hat die baufachliche Prüfung der Gesamtbaumaßnahme am 01.06.2016 abgeschlossen. Gemäß ZBau Nr. 6.3 wurden danach die baufachliche Stellungnahme einschließlich der baufachlich geprüften Bauunterlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) am 13.06.2016 zugestellt.

2. Welche Planungsbüros waren und sind an der Planung beteiligt?

Aus den Angaben der baufachlich geprüften Bauunterlagen war zu erkennen, dass folgende Planungsbüros an der Planung beteiligt waren:

Projektsteuerung:

ROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH Halle (Saale)

Gebäudeplanung:

ARGE architektur 21 Halberstadt

Tragwerksplanung:

Ingenieurbüro Thiel und Partner GmbH Halberstadt

Herbst-Plan-Consult GmbH Halberstadt

Technische Ausrüstung (gesamt):

GRUPPEVIER Leipzig

3. Sind mittlerweile die Fördermittelbescheide seitens der Investitionsbank an die Stadt Halle (Saale) ausgereicht worden oder zumindest in Arbeit?

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat am 30.06.2016 einen vorläufigen Bescheid für den Ersatzneubau des HFC-Nachwuchsleistungszentrums an die Stadt Halle (Saale) erlassen. Ursache für die Vorläufigkeit des Bescheides ist die noch ausstehende Erfüllung von Voraussetzungen seitens der Stadt Halle (Saale). Mit diesem vorläufigen Bescheid vom 30.06.2016 wurden der Teilzuwendungsbescheid vom 05.09.2014 und der Änderungsbescheid vom 17.07.2015 aufgehoben.